



**ALTENHEIMSTIFTUNG**  
**FONDAZIONE CASA DI RIPOSO**  
**Heinrich von Rottenburg**  
Kaltern

# Dienstleistungscharta



## Tagespflegeheim

## Geschichte und Tradition des Tagespflegeheimes im Altenheim Kaltern

Das Tagespflegeheim befindet sich in den Räumen des Altenheimes Kaltern. Dieses geht auf das Jahr 1040 zurück, als Heinrich von Rottenburg das Spital in Kaltern stiftete. Das Spital war ein Armenhaus und trug bis zu seiner Auflassung im Jahr 1979 den Namen „Heilig Geist Spital“. Ende der 70iger Jahre wurde der Neubau in Mitterdorf erstellt. Es trug fortan den Namen „Heinrich von Rottenburg“.

Heute ist das Heim ein so genannter „Öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste“ (ÖBPB). Es befindet sich im Ortsteil Mitterdorf und liegt direkt an der Promenade. Ein großer und gepflegter Garten lädt zum Verweilen und Entspannen ein. Im Innenbereich des Hauses finden Sie geräumige Aufenthaltsräume, gemütliche Ecken und eine angenehme Atmosphäre.

Mit Genehmigung Nr. 18180 vom 21.9.2018 wurde die prov. Erlaubnis zur Führung eines Tagespflegeheimes für 8 Personen im Altenheim Kaltern erteilt. Mit der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland wurde eine Konvention für die Führung dieses Dienstes abgeschlossen. Diese Konvention wird jedes Jahr verlängert bzw. angepasst.

## Ein Tagespflegeheim in ihrer Mitte....

... bedeutet, dass wir eingebettet sein wollen in unsere Dorfgemeinschaft und es auch sind.

In unserem Tagespflegeheim sind die Gäste im Mittelpunkt des Geschehens. Es ist unsere Aufgabe, alten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen tagsüber Betreuung und Pflege zu bieten.

Unsere Dienstleistung orientiert sich an der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensweise unserer Dorfgemeinschaft. Wir stehen ständig im Austausch mit den Menschen unseres Dorfes und der Nachbargemeinden. So können wir die Bedürfnisse erkennen und gemeinsam mit ihnen an einem unserer wichtigsten Vorhaben arbeiten: an der Wertschätzung des alten Menschen in unserer Gesellschaft.



## Wohnen und Leben

Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind, kann die Aufnahme ins Tagespflegeheim eine Alternative sein. Neuen Tagespflegegästen erleichtern wir den Eintritt, indem wir den Kontakt zu den anderen Tagespflegegästen und auch den Heimbewohnern von Anfang an fördern. Beim gemeinsamen Essen und öffentlichen Veranstaltungen im Haus wird der Kontakt untereinander und zur Dorfgemeinschaft gepflegt und erhalten.



Unser Haus ist ein Ort der Begegnung. Die Gäste des Tagespflegeheimes können jederzeit Besuche empfangen. Alle Tagespflegegäste haben freien Zugang zu den Einrichtungen des Heimes und zu den Gemeinschaftsräumen.

Die Gemeinschaftsräume sind behindertengerecht eingerichtet. Die Ruheräume sind mit modernen Pflegebetten ausgestattet.

### Betreuung und Pflege

Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Gäste des Tagespflegeheimes ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich erhalten.

Wir gewährleisten eine fachgerechte medizinische und pflegerische Betreuung. Alle Gäste des Tagespflegeheimes erhalten durch unseren individuellen Pflegeplan eine auf ihre jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Hilfestellung.



Die Verantwortliche des Dienstes Tagespflege/Freizeitgestaltung übernimmt die Verantwortung für die Pflege und ist auch Ansprechpartner für die Angehörigen.

Alte Menschen mit Demenz brauchen eine angemessene Betreuung mit viel Bewegungsraum. Deswegen führen wir eine spezialisierte Tagesbetreuung mit eigenem Wohnbereich und eigenem Garten. Diese steht auch den Gästen des Tagespflegeheimes offen. Über die

Aufnahme entscheidet die Pflegedienstleiterin mit der Verantwortlichen der Dementenstation. Bei Bedarf kann ein Arzt hinzugezogen werden.

### Essen und Geselligkeit

„Gutes Essen hält Leib und Seele zusammen“ – Nach diesem Motto arbeitet unsere Küchenmannschaft und bietet den Tagespflegegästen ein abwechslungsreiches und gesundes Essen.

Für jede Woche erstellen wir einen Speiseplan. Sollten Tagesgäste eine bestimmte Speise nicht mögen, bieten wir ihnen gerne eine Alternative an.

Wer Diät halten muss oder will, bekommt das Essen, welches Ärzte oder Diätassistenten verordnet haben.

## Wer rastet der rostet

Gemäß diesem Motto schafft unser Team der Tagesbetreuung/Freizeitgestaltung Abwechslung im Heimleben und auch für die Tagesgäste. Bei uns wird Geselligkeit gepflegt und viel geboten: gemeinsame Ausflüge, Spiele, Singen, Bastel- und Turnstunden, Spaziergänge, Theaterbesuche, Feiern, Gartenfeste und vieles mehr.



Viele freiwillige Mitarbeiterinnen kommen zu uns, um sich mit den Heimbewohnern und den Tagespflegegästen zu beschäftigen. Sie sorgen für gute Stimmung und frischen Wind, ihre Hilfe ist sehr wertvoll und immer willkommen. Alle Angebote in diesem Bereich stehen auch den Tagesgästen offen.

## Aufnahme

Alle interessierten Bürger, welche im Sinne der geltenden Durchführungsverordnung die Voraussetzungen für die Aufnahme haben, wenden sich für die Aufnahme in das Tagespflegeheim direkt an die Verwaltung der Altenheimstiftung Kaltern, Mendelstraße 21. Diese gibt dem/der Klientin vorerst alle notwendigen Informationen über die Modalitäten der Inanspruchnahme des Dienstes (Angebote, Kostenbeteiligung usw.)



Für die Durchführung der entsprechenden Berechnungen für die Bezahlung des Tagessatzes werden die Klienten an die finanzielle Sozialhilfe des zuständigen Sozialsprengels verwiesen. Die Einsatzleitung der Hauspflege überprüft umgehend das Ansuchen und gibt nach Absprache mit der Direktion ihr Gutachten für die Aufnahme. Die Direktion entscheidet im gegenseitigen Einvernehmen mit der Einsatzleitung der Hauspflege im Rahmen der verfügbaren Plätze über die Aufnahme.

Die Formulare für das Ansuchen können von der Homepage des Altenheimes geladen werden ([www.altenheimkalttern.it](http://www.altenheimkalttern.it))

## Entlassung

Eine Entlassung ist möglich, wenn der Tagesgast für die Gemeinschaft im Heim nicht tragbar ist, bzw. wenn bestimmte Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, die eine Tagesbetreuung unmöglich machen. Das Nichteinhalten der Abholzeiten kann ebenfalls ein Entlassungsgrund sein. Eine Entlassung muss natürlich begründet werden. Der Tagesgast bzw. seine Angehörigen haben auch jederzeit die Möglichkeit, die Tagespflege zu beenden.

Die Entscheidung über die Entlassung wird ebenfalls vom Direktor nach Rücksprache mit dem Einsatzleiterin der Hauspflege vorgenommen.

### Leistungen und Extras

Die Tagesgäste können entsprechend der gewählten Betreuungsform gemeinsam mit den Heimbewohnern folgende Dienstleistung in Anspruch nehmen:

Freizeitgestaltung:

- Gesellschaftsspiele
- Turnen
- Gedächtnistrainig
- Singen
- Hl. Messe
- Teilnahme an Ausflügen, Fahrten, Festen, Feiern, usw.

Weiters können die Tagesgäste folgende grundpflegerische Betreuung in Anspruch nehmen:

- Verabreichung der Medikamente und einfache krankpflegerische Tätigkeiten (Tabletten, Injektionen, usw.)
- Verschreibung der Medikamente vom Hausarzt
- Inkontinenzversorgung (z.B. Wechsel der Einlagen, diese müssen vom Tagesgast mitgebracht werden)
- Inhalieren,
- Messen des Blutzuckers
- Begleitung zur Visite des Hausarztes im Altenheim
- Schneiden der Nägel
- Begleitung zum Friseur im Haus
- Verständigung des Arztes bei akuten Erkrankungen und Erst Hilfe Maßnahmen
- Blutabnahme



### Betreuungsformen

Der Dienst wird grundsätzlich von Montag bis Freitag angeboten. In Ausnahmefällen, welche mit der Direktion abzusprechen sind, ist auch eine Aufnahme am Samstag möglich.

Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

Zeiten
Normale Ganztagsbetreuung von 8,30 Uhr bis 16,30 Uhr mit Mittagessen
Verlängerte Ganztagesbetreuung von 8,30 Uhr bis 18,45 Uhr mit Mittag- und Abendessen
Halbtagesbetreuung von 8,30 Uhr bis 13,00 Uhr mit Mittagessen
Halbtagesbetreuung von 13,00 Uhr bis 18,45 Uhr mit Abendessen

Bei der Aufnahme sind die gewünschten Tage der Aufnahme anzugeben. Diese müssen eingehalten werden.

## Tarif

Mit der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages wird auch der Tarif für die Tagesbetreuung festgelegt. Dieser enthält die Kosten für Personal und alle weiteren Spesen, wie Heizung, Putzdienst, Hausmeister usw. im Verhältnis zum Aufwand. Diese Tarife werden vom Amt für Senioren und Sozialsprengel überprüft und der Bezirksgemeinschaft mitgeteilt bzw. damit verhandelt.

Die Klienten beteiligen sich je nach Einstufung und aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Tarife am Tagessatz für das Tagespflegeheim. Die gesamte finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland.

## Ihre Meinung ist uns wichtig

Helfen Sie uns, uns zu verbessern. Sie können Veränderungsvorschläge mündlich und schriftlich vorbeibringen und zwar in der Direktion, beim Präsidenten oder bei den Vertretern des Heimbeirates. Über den Heimbeirat können Heimbewohner, Tagegäste und Angehörige das Geschehen im Altenheim mitbestimmen.

Auf schriftliche Anregungen antworten wir auf jeden Fall schriftlich, auf mündliche entweder mündlich oder schriftlich.

Vielen Danke im Voraus

Altenheimstiftung Heinrich von Rottenburg Kaltern  
Mendelstraße 21  
39052 Kaltern (BZ)

MwSt. Nr. 00549600211  
Steuer Nr. 80012690212

Tel 0471963269 – Fax 0471963250  
Email: [inf@ah-kaltern.it](mailto:inf@ah-kaltern.it)  
[www.altenheimkaltern.it](http://www.altenheimkaltern.it)